



Änderungsantrag

AN/BV0122/2015/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		02.12.2015
Stadtverordnetenversammlung		09.12.2015

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern**

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2016 gemäß §65 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die nachfolgenden Änderungen zum Entwurf der vorliegenden Haushaltssatzung:

Investitionsmaßnahme 5410117002 Postplatz/Poststraße

Teilfinanzhaushalt	Planung 2016		VE 2016		Planung 2017		Planung 2018		Planung 2019	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
	T€	T€	€	€	€	€	€	€	€	€
68100 Investzuwendungen Bund	0	112.500			0	175.000	0	90.000	0	60.000
681100 Investzuwendungen Land	0	112.500			798.700	175.000	0	90.000	0	60.000
785201 Auszahlg. für Tiefbaumaßn.	0	337.500	915.000	975.000	915.000	975.000	0	0	0	0

Produkt 54101 Gemeindestraßen

Teilfinanz-haushalt	Planung 2016		VE 2016		Planung 2017	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu
	T€	T€	€	€	€	€
681000 Investzuwendungen Bund	0	112.500			0	175.000
681100 Investzuwendungen Land	0	112.500			918.700	295.000
785201 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.125.000	1.462.500	3.015.000	3.075.000	3.875.000	3.935.000

Teilfinanzhaushalt	Planung 2018		Planung 2019	
	alt	neu	alt	neu
	€	€	€	€
68100 Investzuwendungen Bund	0	90.000	0	60.000
681100 Investzuwendungen Land	0	90.000	0	60.000
785201 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

Begründung:

Zum Antragsstichtag 30.09.2014 hat die Verwaltung einen Förderantrag im Bund-Länder Förderprogramm „Aktive Stadtzentren“ (ATZ) gestellt. Gegenstand und Ziel des Förderantrages war die weitere Stärkung der Attraktivität der Innenstadt durch Baumaßnahmen zur Beseitigung partieller städtebaulicher und funktioneller Missstände. Als Teil des Projektbündels „Umgestaltung Busbahnhof“, „Reaktivierung EKZ „Das Ziel““ wurde das Projekt „Umgestaltung Postplatz/Poststraße“ zur Förderung beantragt.

Mit Datum vom 12.11.2015 hat die Stadt den positiven Förderbescheid zu ihrem Antrag erhalten. Bei förderfähigen Gesamtkosten von 1.350.000 Euro wurden bis zum Jahr 2019 900.000 Euro Fördermittel bewilligt. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 33 $\frac{1}{3}$ %, also 450.000 Euro.

Das Projekt „Postplatz/Poststraße“ ist ebenfalls Bestandteil des Wettbewerbsbeitrages der Stadt Hennigsdorf zum Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW). Benannt wurden hier Projektkosten in Höhe von 1.065.000 Euro bei einem Eigenanteil der Stadt Hennigsdorf von 25 %. Eine Entscheidung über eine erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb erfolgt im 1. Quartal 2016. Erst im Anschluss daran können ggf. konkrete Förderanträge gestellt werden. Die Aufnahme des Projektes in den SUW erfolgte unter anderem vor dem Hintergrund der zum Zeitpunkt der Wettbewerbseinreichung noch nicht vorliegenden Bewilligung des ASZ-Förderantrages sowie der unter Umständen bestehenden Möglichkeit der Komplementärförderung. Die abweichenden Kostenansätze sind u.a. bedingt in der zum Zeitpunkt des ASZ-Antrages nur vorliegenden groben Kostenschätzung und (förderbedingten) Änderungen bei den Planinhalten. Für die bisherigen Ansätze im Haushalt 2016 wurden die Kostenansätze aus dem SUW zugrunde gelegt.

Festzustellen ist somit, dass über das Förderprogramm „Aktive Stadtzentren“ eine Förderung sichergestellt ist, währenddessen über die Fördermöglichkeiten zum SUW frühestens im I. Quartal 2016 grundsätzlich entschieden wird.

Zur Inanspruchnahme der Fördermittel besteht die **Notwendigkeit**, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den förderrechtlichen Anforderungen des ASZ-Programms Rechnung zu tragen. Die im Änderungsantrag benannten Positionen berücksichtigen somit

- die Abbildung des Gesamtprojektes mit beantragtem Gesamtvolumen im Haushalt;
- den Abruf der Fördermittel entsprechend den Jahresscheiben im Förderbescheid;
- die Verwendung der Mittel entsprechend Förderbescheid sowie
- die Schaffung der erforderlichen Produktkonten.

In 2015 zu verwendende Mittel (25.000 Euro Förderung, 12.500 Euro Eigenanteile) werden aus den Haushaltsansätzen für den Postplatz aus dem Jahr 2014 gedeckt. Für 2015 geplante und nicht in Anspruch genommene Mittel (100.000 Euro), die bislang als Haushaltsrest in das Planjahr 2016 übernommen werden sollten und entsprechend bei den für 2016 neu geplanten Mitteln berücksichtigt worden sind, werden nunmehr für 2016 neu geplant.

Die förderrechtlichen Bestimmungen zur Mittelverwendung erfordern weiter, dass Teile der Investitionen bereits 2016 verwendet werden müssen. Dieser Anforderung wird über den Änderungsantrag und auch bei der Realisierung entsprechend Rechnung getragen. Die Realisierung wesentlicher Teile des Projektes (Postplatz) soll wie beabsichtigt im Jahr 2017 im Anschluss an die Fertigstellung der Umbaumaßnahmen im „Ziel“ erfolgen. Um hier bereits 2016 entsprechende Ausschreibungen etc. vornehmen zu können, ist wie bislang für 2016 eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen. Da der Umbau des Postplatzes zu wesentlichen Teilen nur in einem Stück (2017) erfolgen kann, muss die Stadt unter Berücksichtigung der Auszahlung der Fördermittel im Jahr 2017 teilweise in finanzielle Vorleistung gehen, die in den Folgejahren 2018 und 2019 ausgeglichen werden.

Insgesamt geht die Verwaltung davon aus, dass das seinerzeit im Förderantrag ASZ benannte Volumen von 1.350.000 Euro nicht ausgeschöpft wird. Allerdings bedingen die Förderbestimmungen Auszahlungen (baufachliche Prüfungen, Öffentlichkeitsarbeit...), die im bisherigen Haushaltsansatz noch keine Berücksichtigung finden konnten.

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2016	2017	2018	2019
Finanzhaushalt					
681000	Z	112.500,00 €	175.000,00 €	90.000,00 €	60.000,00 €
681100	Z	112.500,00 €	-623.700,00 €	90.000,00 €	60.000,00 €
785201	I	337.500,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnishaushalt					
	F-Art	2016	2017	2018	2019

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

Mehreinzahlungen 101.300,00 € Mindereinzahlungen

Mehrerträge Mindererträge

Mehrauszahlungen 397.500,00 € Minderauszahlungen

Mehraufwendungen Minderaufwendungen

Hennigsdorf, 01.12.2015

 Bürgermeister